



Mordprozess Zeuge äußert sich zum Ablauf des mutmaßlichen Tatgeschehens Seite 23

VON THOMAS RAUSCH

Rösrath. Die Stadt Rösrath dringt darauf, am Flughafen Köln/Bonn die bis Juni 2019 maßgebliche Königsforstroute wiederherzustellen. Das soll den Fluglärm in Kleineichen und Forsbach auf das zuvor übliche Maß verringern. Mit einem einstimmigen Beschluss hat sich der Stadtrat hinter einen Bürgerantrag gestellt, mit dem sich die Interessengemeinschaft Fluglärmenschutz im Bürgerverein Kleineichen für eine Lösung des Lärmproblems einsetzt. Wie von den Bürgern angeregt, fordert der Stadtrat dringend ein Gespräch mit der Deutschen Flugsicherung (DFS) ein, die für vorgenommene Änderungen an der Flugroute verantwortlich ist. Nach dem Beschluss soll die Stadt zugleich eine Anwaltskanzlei beauftragen, eine mögliche Klage gegen die jetzige Situation zu prüfen.

„Wenn ich mit meinem Auto Probleme habe, gehe ich in die Autowerkstatt und sperre nicht deswegen die Autobahn“
Marc Schönberger,
 CDU-Fraktionsvize

Die Lärmprobleme, gegen die sich die Stadt nun mit Nachdruck wehrt, sind seit dem Sommer 2019 in der Diskussion. Zahlreiche Bürger beschwerten sich, die Stadtverwaltung unterstützte ihr Anliegen, im Herbst 2019 fand eine sehr gut besuchte Bürgerversammlung statt, bei der die DFS ankündigte, nach Abhilfe zu suchen. Inzwischen, sieben Monate später, sei die Ankündigung aber immer noch nicht umgesetzt, kritisierte Bürgermeister Marcus Mombauer bei der Stadtratssitzung am Montagabend. Bisher schien das Problem zu sein, dass sich die anvisierte Abhilfe über viele Monate hinzog.

Mittlerweile hat die DFS aber offenbar signalisiert, dass eine Rückkehr zu der vor Juni 2019

Gerade soll wieder Kurve werden

Rösrath drängt auf Reduzierung des Fluglärms



bestehenden Situation nicht möglich sei.

Ausgangspunkt der Probleme ist, dass die DFS Anfang Juni 2019 den Wegepunkt DK039 über dem Königsforst entfernt hat. Grund dafür waren technische Schwierigkeiten in einzelnen Flugzeugen. Seither fliegen Flugzeuge nach Angaben der IG Fluglärmenschutz durchschnittlich 850 Meter näher an die Wohngebiete in Rösrath heran. Die Lärmbelastung insbesondere in Kleineichen habe sich damit „drastisch erhöht“, mit Blick auf den Jahres-Dauerschallpegel lasse sich eine um 100 Prozent gestiegene Lautstärke feststellen.

Die IG Fluglärmenschutz bemängelt, der Eingriff in die Königsforstroute sei ohne Beteiligung – insbesondere der betroffenen Bürger und Kommunen – erfolgt. Sie sieht daher eine Verletzung von Beteiligungs- und Verfahrensrechten, zudem äußert sie Zweifel an der Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit des Vorgehens.

Diese Rechtsfragen wären Gegenstand einer möglichen Klage der Stadt. Marc Schönberger, stellvertretender CDU-Fraktionschef, erklärte im Stadtrat die zwischen mehreren Fraktionen abgestimmte Sicht der Kommunalpolitiker: Die Begründung für die Abschaffung des Überflugpunkts sei nicht nachvollziehbar. Wenn ein Flugzeugtyp Probleme habe, müsse dieser überarbeitet werden. „Wenn ich mit meinem Auto Probleme habe, gehe ich in die Autowerkstatt und sperre nicht deswegen die Autobahn“, erklärte er. Dezentrat Christoph Herrmann teilte mit, eine von der Stadt beauftragte Anwaltskanzlei beschäftige sich bereits mit der Materie, ein Ergebnis solle bei der nächsten Stadtratssitzung am 22. Juni vorliegen. Die Stadt strebt an, dass das gewünschte Gespräch mit der DFS vor diesem Termin zustande kommt. Sollte es ergebnislos bleiben, könnte der Stadtrat am 22. Juni beschließen, den Klageweg zu beschreiten.

Bewährungsstrafe nach tödlichem Unfall

Fußgänger (56) nutzte Ampel am Heiligenhauser Berg nicht, Autofahrer (28) fuhr viel zu schnell

VON STEPHAN BROCKMEIER

Overath/Bergisch Gladbach. Gut zweieinhalb Jahre nach dem nächtlichen Unfalltod eines 56-jährigen Fußgängers auf der Landstraße zwischen Steinenbrück und Heiligenhaus hat sich der Unfallfahrer vor Gericht verantworten müssen. Das Amtsgericht verurteilte den bisher nicht vorbestraften Overather (28) wegen fahrlässiger Tötung zu 3600 Euro Geldstrafe, die es aber zur Bewährung aussetzte. Wie Amtsgerichtsdirektorin Johanna Saul-Krickeberg gestern weiter mitteilte, gab das Gericht dem Unfallfahrer zudem auf, 3000 Euro an die Angehörigen des Verstorbenen zu zahlen.

Während die Ehefrau zusammen in Köln unterwegs waren, gönnten sich Paul G. und sein vier Jahre älterer Kumpel Frank K. (Namen geändert) am 20. Oktober 2017 einen schönen Freitagabend in der Overather

Stadtmitte. Kurz vor 22 Uhr fuhren die beiden Männer mit dem Bus in Richtung Steinenbrück zurück. An der Bushaltestelle Kleindresbach am Heiligenhauser Berg stiegen sie aus. Die Gerichtsdirktorin beschreibt, was dann auf dieser um die Uhrzeit wenig befahrenen Straße geschah: „Zunächst überquerte der Freund und Zeuge, sodann der später Verstorbene die Olper Straße, ohne die in der Nähe der Haltestelle befindliche Fußgängerampel mit Knopfdruck zu aktivieren.“

Von unten, aus Steinenbrück, näherte sich unterdessen der Unfallfahrer in seinem Audi mit Tempo 90. Erlaubt war an dieser Stelle eine Höchstgeschwindigkeit von 70 Stundenkilometer. Autofahrer und Fußgänger stießen zusammen. Paul G. wurde 50 Meter durch die Luft geschleudert und starb noch an der Unfallstelle. Im Strafprozess kamen zwei Sachverständige zwar



Die Deformation des Unfallwagens lässt erahnen, wie heftig der Aufprall des Fußgängers am 20. Oktober 2017 war. Foto: Wagner

zu dem Ergebnis, dass der Unfall auf der dreispurigen Straße auch bei Tempo 70 für den Autofahrer nicht zu vermeiden gewesen wäre. An der Unfallstelle befanden sich lediglich eine Laterne und die Ampel, die bei dem Unfall Grün zeigte. Paul G. sei damit für

den Angeklagten erst so spät zu erkennen gewesen, dass er nicht mehr reagieren konnte.

Andererseits seien die vorgeschriebenen Tempo 70 lediglich die zulässige Höchstgeschwindigkeit; hätte der Autofahrer den Paragraphen 3 der Straßen-

verkehrsordnung befolgt und wäre vorschriftsmäßig „auf Sicht“ gefahren, hätte er in der Dunkelheit trotz des Tempolimits von 70 Kilometern pro Stunde nur 50 fahren dürfen – und dann hätte er auch noch rechtzeitig anhalten können.

Aber auch für die beiden Fußgänger wäre der Unfall vermeidbar gewesen: dann nämlich, wenn die beiden Nachtschwärmer die Fußgängerampel aktiviert hätten, statt einfach die Straße zu überqueren. Zusätzlich zur roten Ampel wäre damit auf der kurvigen Straße etwa 50 Meter vor der Unfallstelle eine Signalanlage ausgelöst worden.

Die Prozessbeteiligten – neben dem Angeklagten ein Sohn des Getöteten als Nebenkläger und der Freund als Zeuge – verfolgten die Gerichtsverhandlung sichtlich bewegt. Die Prozessbeteiligten nahmen das Urteil sofort an; es ist damit rechtskräftig.

GLOSSE

Masken im Straßengraben

Gestern Morgen habe ich zwei gesehen, vorgestern eine. Sie häufen sich, die Corona-Masken im Straßengraben. Also die Einmal-Dinger, die nicht zum Waschen sind. Offenbar waren sie den Trägern lästig geworden und ihnen fiel nichts

BERGAUF BERGAB

anderes ein, als sie einfach wegzuworfen. Tja, von der Müllabfuhr haben diese Maskenträger wohl noch nichts gehört. Egal, aber es ist ein Zeichen der Normalität: Schutzmasken neben Zigarettenschachteln und Pizzenpackpapier im Straßengraben. Irgendwann kommt auch die nächste Müllsammelaktion. Und was haben die Mülljäger dann in ihren blauen Säcken. Richtig, Dutzende Schutzmasken.

CLAUS BOELEN-THEILE

Städtisches Spülmobil fällt erneut aus

Spülwasser kann nicht aufgeheizt werden

Bergisch Gladbach. Das hat was von Pleiten, Pech und Pannen. Nach sechs Monaten Stillstand hatte die Stadt Anfang vergangener Woche das Biotonnen-Spülmobil wieder in Gang gesetzt. Jetzt klemmt es erneut: Die Fühler der Temperaturanzeige sind laut Verwaltung defekt, das Spülwasser kann nicht aufgeheizt werden. „Das Spülmobil wird gerade repariert“, sagt Sprecher Martin Rölen.

Der Defekt sei voraussichtlich nicht so gravierend, dass ein längerer Ausfall zu befürchten sei. Die Hoffnung der Mitarbeiter sei, das Gerät in den nächsten Tagen wieder ans Laufen zu bringen. Noch sei es aber nicht zurück von der Reparatur. Die lange Pause zuvor war nach Angaben der Stadt einer Mischung aus Störanfälligkeit und Mitarbeitersituation geschuldet gewesen.

Die komplizierte Technik hatte einen Mitarbeiter mindestens eine Stunde Arbeitszeit vor dem Start und eine weitere nach Abschluss der Reinigungsroute gekostet. Die Stadt hatte das Spülmobil angeschafft mit dem Ziel, jede Biotonne einmal im Jahr heiß zu „duschen“ und mit Frischwasser nachzuspülen. 125 000 Euro hatte die Spezialanfertigung gekostet, die Gebühren waren zur Gegenfinanzierung um drei Euro im Jahr erhöht worden.

Der Routenplan ist jeweils über die Internet-Seite der Stadt einsehbar (Abfallwirtschaft), eine besondere Information erfolgt nicht. Anlieger müssen die Tonnen nach der Leerung durch die Müllabfuhr am Straßenrand stehen lassen. Bis zur Nachmittagszeit rollt dann das Spülmobil vorbei, sofern es denn funktioniert. (cbt)